

**Fristen für die Zuwendungsempfänger (2. Förderphase/2. Wettbewerbsrunde) im Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“**

Meilenstein	Termin/Frist	Erläuterung
Einreichung Zwischennachweis 2018	30.04.2019 (Ausnahme: Projekte auf Kostenbasis)	<p>Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.</p> <p>Der Zwischennachweis für Projekte, die auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP) gefördert werden, ist spätestens vier Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres beim Projektträger einzureichen.</p> <p>Für Projekte, die auf Kostenbasis (AZK) gefördert werden, ist bis spätestens sechs Wochen nach Ablauf eines Kalenderjahres der Zwischenbericht (Sachbericht) beim Projektträger einzureichen. Der zahlenmäßige Nachweis ist spätestens vier Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres beim Projektträger einzureichen.</p> <p>Der Sachbericht orientiert sich an einer Gliederung, die den Projekten zu Beginn eines Kalenderjahres zugesendet und auf der Website (<a href="https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/">https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/</a>) veröffentlicht wird.</p> <p>Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem Formularblatt Zwischennachweis (ZNZA) und einer tabellarischen Belegübersicht, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste).</p> <p>Projekte, die auf Kostenbasis (AZK) gefördert werden, brauchen keine Belegliste mit dem Zwischennachweis übersenden.</p>
Einreichung Zwischennachweis 2019	30.04.2020 (Ausnahme: Projekte auf Kostenbasis)	<p>Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.</p> <p>Der Zwischennachweis für Projekte, die auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP) gefördert werden, ist spätestens vier Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres beim Projektträger einzureichen.</p> <p>Für Projekte, die auf Kostenbasis (AZK) gefördert werden, ist bis spätestens sechs Wochen nach Ablauf eines Kalenderjahres der Zwischenbericht (Sachbericht) beim Projektträger einzureichen. Der zahlenmäßige Nachweis ist spätestens vier Monate nach Ablauf eines Kalenderjahres beim Projektträger einzureichen.</p> <p>Der Sachbericht orientiert sich an einer Gliederung, die den Projekten zu Beginn eines Kalenderjahres zugesendet und auf der Website (<a href="https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/">https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/</a>) veröffentlicht wird.</p> <p>Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus dem Formularblatt Zwischennachweis (ZNZA) und einer tabellarischen Belegübersicht, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste).</p> <p>Projekte, die auf Kostenbasis (AZK) gefördert werden, brauchen keine Belegliste mit dem Zwischennachweis übersenden.</p>

Meilenstein	Termin/Frist	Erläuterung
Projektende und Veröffentlichungspflicht	31.07.2020 (mit Ausnahmen)	<p>Die Projekte enden in der Regel am 31.07.2020. Es sind keine ausgaben-/kostenneutralen Laufzeitverlängerungen möglich.</p> <p>Spätestens mit Projektende, d.h. in der Regel zum 31.07.2020, sind alle Ergebnisse des Projekts konzeptioneller und empirischer Art zu veröffentlichen. Näheres hierzu sind dem Zuwendungsbescheid sowie den Richtlinien zu Öffentlichkeitsarbeit /Logoverwendung/Webseiten zu entnehmen unter: <a href="https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/vorlagen/dokumente/copy_of_20151130_OH_Arbeitsrichtlinien_WR2_WR1_FP2_barrierefrei.pdf">https://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/vorlagen/dokumente/copy_of_20151130_OH_Arbeitsrichtlinien_WR2_WR1_FP2_barrierefrei.pdf</a></p>
Einreichung Verwendungsnachweis	31.01.2021 bzw. sechs Monate nach Projektende	<p>Sechs Monate nach Projektende ist der Verwendungsnachweis einzureichen. Mit dem Verwendungsnachweis wird auch das Berichts-/Projektjahr 2020 abgedeckt. Es ist kein Zwischennachweis für das Jahr 2020 mehr einzureichen.</p> <p>Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis (VNZA und Belegliste) und dem Nachweis über die inhaltlichen Arbeiten. Für den Nachweis über die inhaltlichen Arbeiten sind mehrere Dokumente einzureichen. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig genauere Informationen durch den Projektträger.</p>